

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Energiekontor im Geschäftsjahr 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 2**

Der Vorstand der Energiekontor AG, Bremen, schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 47.903.337,98

- (a) einen Betrag von EUR 13.986.900,00 zur Zahlung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden,
- (b) einen Betrag von EUR 33.916.437,98 in die Gewinnrücklagen einzustellen und
- (c) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von EUR 1,00 je Stückaktie.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

Bremen im April 2023

Der Vorstand